

| | | | |
|---------|--------------------|-------------------|-----------------------------|
| Sitzung | Gemeinderat | 21.03.2017 | öffentlich Beschlussfassung |
|---------|--------------------|-------------------|-----------------------------|

| | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Amt/Sachgeb.: | Stadtkämmerei | Vorlagen Nr.: | 2017/0024 | TOP |
| Verfasser: | Frau Schön | AZ: | 902.41; 022.31; 022.32 200 | |
| Datum: | 08.03.2017 | | | |
| HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | |

Haushalt und Haushaltssatzung 2017

- Entscheidung über die Anträge der Wählervereinigungen
- Verabschiedung Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2017
- Verabschiedung Wirtschaftspläne 2017 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Stadtwerke

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Änderungsanträge der Wählervereinigungen und der Verwaltung werden gemäß dem Beschlussvorschlag des Verwaltungs- und Bauausschusses (Anlage 1 bis 3) beschlossen.
2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.
3. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 2 beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2017.
4. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 3 beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2017.
5. Der Stellenplan 2017 wird gemäß der Anlage 4 beschlossen.
6. Der Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2018 - 2020 wird gemäß der Anlage 5 zugestimmt.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage 1: Haushaltssatzung 2017
Anlage 2: Wirtschaftsplan 2017
Abwasserbeseitigung
Anlage 3: Wirtschaftsplan 2017
Stadtwerke
Anlage 4: Stellenplan 2017
Anlage 5: Finanzplanung Kernhaus-
halt 2018 - 2020

A Vorgang

GR-Sitzung am 17.01.2017 - Einbringung und Erläuterung des Haushaltsplans 2017

GR-Sitzung am 14.02.2017 - Stellungnahmen und Anträge der Wählervereinigungen zum Haushaltsplan 2017

OR-Sitzung am 06.03.2017 - Vorberatung des Haushaltsplans 2017 im Ortschaftsrat

VBA-Sitzung am 07.03.2017 - Vorberatung der Änderungsanträge der Wählervereinigungen und der Verwaltung

B Sach- und Rechtslage

Der Entwurf des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung 2017 wurde am 17.01.2017 im Gemeinderat eingebracht. Dabei wurde der Gemeinderat ausführlich über die Eckdaten und die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2017, sowie in den Folgejahren informiert.

In der Verwaltungs- und Bauausschusssitzung am 07.03.2017 wurde über die Verwaltungsanträge, sowie über die Anträge der einzelnen Wählervereinigungen vorberaten. Die Entscheidungsempfehlung des Verwaltungs- und Bauausschusses ist bei den jeweiligen Anträgen, nach der Stellungnahme der Verwaltung, fettgedruckt/kursiv dargestellt. Auf Grundlage dieser Entscheidungsempfehlungen soll der Haushaltsplan samt Haushaltssatzung in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung beraten und letztendlich beschlossen werden.

Die aus Sicht der Verwaltung noch zwingend notwendigen Änderungen und Ergänzungen des Haushaltsplanes 2017, die sich seit der Einbringung des Haushaltsplanes ergeben haben, sind in den Anlagen 1 zu dieser Gemeinderatsvorlage ersichtlich und werden nachfolgend unter Ziffer 1 erläutert. Bei den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe haben sich keine notwendigen Änderungen und Ergänzungen ergeben.

1. Verwaltungsanträge

1.1. Ergebnishaushalt - Erträge

In diesem Bereich ergaben sich bislang keine Veränderungen.

1.2. Ergebnishaushalt - Aufwendungen

1.2.1. Erhöhung des Budgets der Realschule im BZ Wühle für die Durchführung der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Schuljubiläum

Von der Realschule wurde für das Jubiläumsfest 50 Jahre Realschule Weilheim ein gesonderter Ansatz von 5.000 € beantragt. Dieser Ansatz ist im Haushaltsplan-Entwurf enthalten.

Für dieses besondere Fest über ein verlängertes Wochenende incl. Festakt, Zelt etc. sind gemäß einer ersten Planungsbesprechung der Schule mit Haupt- und Ordnungsamt 5.000 € bei weitem nicht ausreichend. Die zu erwartenden Mehrkosten von deutlich über 10.000 € können nicht über das reguläre Budget abgedeckt werden.

Deshalb sollte der Ansatz zumindest um **5.000 €** angehoben werden, um die Ausgabe für dieses singuläre Fest im Wesentlichen abzudecken.

Der VBA empfiehlt dem Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.2.2. Ganztagesbetreuung am Bildungszentrum Wühle. Flexibilisierung des Angebots sowie Mittagessensangebot für alle Schüler

Der GR hat in seiner Sitzung vom 17.01.2017 die Flexibilisierung der Ganztagesbetreuung beschlossen. Dadurch ist eine Buchung für die Klassen 5, 6 und 7 von Real- und Werkrealschule auch tageweise möglich. Parallel zur Ganztagesbetreuung wird allen Schülern von Klasse 5 bis 10 die Einnahme eines Mittagessens ermöglicht.

Für den laufenden Betrieb des Essensbuchungs- und Ausgabeterminals fallen Kosten von jährlich **1.000 €** an.

Der VBA empfiehlt dem Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.2.3. Kindergartenbedarfsplanung: Anpassung der städt. Zuschüsse an die freien Kindergartenträger sowie Anpassung der Unterstützung der Tageseltern

Im Januar hat der Gemeinderat beschlossen, bei den Freien Trägern, welche bisher per Vertrag den gesetzlichen Mindestzuschuss für alle Ausgaben von 63% im Ü-3 (Kiga) und 68% U-3 (Krippe) Bereich erhalten, zu erhöhen.

Diese Erhöhung (30.500 € p.a.) betrifft nur die reinen Personalausgaben incl. Nebenkosten, da dort binnen 3 Jahren bei den Freien Trägern aufgrund der gesetzlich erforderlichen Fachkraftschlüsselanpassung teilweise über 40 % Kostensteigerungen zu verzeichnen waren, während die anderen Aufwendungen annähernd gleich geblieben sind.

Ohne diese Anpassung wären die Freien Träger langfristig nicht mehr überlebensfähig gewesen. Da die Freien Träger im Bedarfsplan aufgenommen sind, müsste die Stadt dann an deren Stelle diese Plätze zusätzlich anbieten. Der Haushaltsansatz ist daher um **30.500 €** zu erhöhen.

Ergänzend wurde beschlossen, die Tageseltern weiter zusätzlich zu fördern, indem diese auch den Urlaubsanspruch anteilig als städt. Zuschuss erhalten.

Der Haushaltsansatz ist daher um **3.500 €** zu erhöhen.

Der VBA empfiehlt dem Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.2.4. Straßenbeleuchtung

Entgegen der bisherigen Annahmen teilte die Netze BW am 17.02.2017 mit, dass Ende 2016 erst rund 950 Leuchten umgerüstet waren. In 2016 fallen damit deutlich geringere Kosten als angenommen an; in 2017 ergeben sich hierdurch jedoch deutliche Mehraufwendungen.

Der Haushaltsansatz im Ergebnishaushalt ist daher von 335.000 € um **100.000 €** auf 435.000 € zu erhöhen.

Der VBA empfiehlt dem Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.3. Zwischenergebnis Ergebnishaushalt

Aufgrund der o.g. Veränderungen verschlechtert sich das veranschlagte Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes von 127.050 € um 140.000 € auf nunmehr – 12.950 €.

1.4. Finanzhaushalt - Einzahlungen

In diesem Bereich ergaben sich bislang keine Veränderungen.

1.5. Finanzhaushalt - Auszahlungen

1.5.1. Investitionszuschuss an den Portugiesischen Verein Weilheim e.V.

Der GR hat in seiner Sitzung vom 17.01.2017 beschlossen, dem Portugiesischen Verein Weilheim e.V. einen Investitionszuschuss in Höhe von **1.500 €** zu gewähren. Dieser Ansatz ist in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Der VBA empfiehlt dem Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.5.2. Ganztagesbetreuung am Bildungszentrum Wühle. Flexibilisierung des Angebots sowie Mittagessensangebot für alle Schüler (vgl. 1.2.2.)

Der GR hat in seiner Sitzung vom 17.01.2017 die Flexibilisierung der Ganztagesbetreuung beschlossen. Dadurch ist eine Buchung für die Klassen 5, 6 und 7 von Real- und Werkrealschule auch tageweise möglich. Parallel zur Ganztagesbetreuung wird allen Schülern von Klasse 5 bis 10 die Einnahme eines Mittagessens ermöglicht.

Für die Inbetriebnahme eines Essensbuchungs- und Ausgabeterminals sind Kosten in Höhe von **10.000 €** zu veranschlagen.

Der VBA empfiehlt dem Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.5.3. Investitionszuschuss an die DRK-Bereitschaft Weilheim durch die Gemeinden der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft für die Beschaffung zweier Fahrzeuge

Der GR hat in seiner Sitzung vom 15.11.2016 beschlossen, der DRK-Bereitschaft Weilheim für die Beschaffung zweier Fahrzeuge einen Investitionszuschuss in Höhe von **10.000 €** zu gewähren. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung zu stellen.

Der VBA empfiehlt dem Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.5.4. Straßenbeleuchtung

Erhöhung der investiven Mittel um **20.000 €** für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Garagenhof in der Beethovenstraße sowie für div. Fußgängerüberwege. Diese Kosten werden aufgrund von Neben- bzw. Zusatzarbeiten im Nachgang der LED-Umrüstung erforderlich.

Der VBA empfiehlt dem Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.5.5. Ersatzneubau Lärmschutzwand Teckstraße

Nach Vorliegen eines realistischen Angebots muss von deutlich höheren Kosten ausgegangen werden als bisher angenommen. Bei dieser Komplexität ist die Einschaltung eines externen Büros für die Planung erforderlich. Aufgrund umfangreicher "Berührungspunkte" mit den Anwohnern ist es unrealistisch, dass in 2017 noch gebaut wird. Parallel werden jedoch auch Grundlagen geprüft, um die Notwendigkeit der LSW zu hinterfragen bzw. Bedingungen zu formulieren, die für einen Verzicht erfüllt werden müssten. Der Haushaltsansatz in 2017 ist von 100.000 € um **75.000 €** auf 25.000 € zu reduzieren.

Im Finanzplan 2018 ist ein neuer Ansatz von 285.000 € einzuplanen.

Der VBA stimmt den Ausführungen der Verwaltung zu, dass auf Grund der Komplexität der Maßnahme eine detaillierte Planung erforderlich ist. Bevor jedoch eine Ausschreibung erfolgt, ist der Gemeinderat nochmals über den Sachstand zu informieren und entsprechend einzubinden. Der VBA empfiehlt dem Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.6. Zwischenergebnis Finanzhaushalt

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen der Nrn. 1.2.1 bis 1.2.4. des Ergebnishaushaltes verringert sich der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes von 827.600 € um 140.000 € auf 687.600 €.

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit verringert sich von – 814.600 € um 33.500 € auf – 781.100 €.

1.7. Notwendige Anpassungen in den Wirtschaftsplänen

1.7.1. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

In diesem Bereich ergaben sich bislang keine Veränderungen.

1.7.2. Eigenbetrieb Stadtwerke

In diesem Bereich ergaben sich bislang keine Veränderungen.

2. Anträge und Anregungen der Wählervereinigungen

Nachfolgend wurden die einzelnen Anträge und Anregungen der Wählervereinigungen zum Haushaltsplan 2017 aufgeführt und jeweils mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen.

2.1. Anträge der Wählervereinigungen mit konkreten Auswirkungen auf den Haushalt 2017

2.1.1. Ergebnishaushalt – Erträge

2.1.1.1. Schaffung einer 50%-Stelle für Schulsozialarbeit an der Limburg-Grundschule (Antrag SBV)

Die Schaffung einer 50 % Stelle wurde von Herrn Bürgermeister Züfle in der Haushaltsrede vorgeschlagen.

In den Finanzplanjahren wurden bereits die entsprechenden Ansätze berücksichtigt.

Da über 2 Zuschüsse (KVJS und LRA) ca. 2/3 der Personalkosten abgedeckt werden, verbleiben bei der Kommune bei der 50 % Stelle ca. 8.000 € p.a. und durch den Anteil 2017 ab Schuljahr 17/18 lediglich 2.500 €.

Für eine Stellenbesetzung ab 09/2017 ist der anteilige Zuschussertrag von 5.500 € nachträglich in den Haushaltsplan einzuarbeiten.

Durch Erklärung der Verwaltung ist der Antrag mit Zustimmung der SBV als erledigt anzusehen.

2.1.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

2.1.2.1. Schaffung einer 50%-Stelle für Schulsozialarbeit an der Limburg-Grundschule (Antrag SBV)

Siehe Ausführungen zu Nr. 2.1.1.1.

Die Personalausgaben sind im Jahr 2017 um **8.000 €** zu erhöhen.

Durch Erklärung der Verwaltung ist der Antrag mit Zustimmung der SBV als erledigt anzusehen.

2.1.3. Endergebnis Ergebnishaushalt

Durch die Veränderungen unter den Nrn. 2.1.1. und 2.1.2. verschlechtert sich das veranschlagte ordentliche Ergebnis weiterhin und beträgt nun – 15.450 €.

2.1.4. Finanzhaushalt - Einzahlungen

Es wurden keine Anträge gestellt, die sich unmittelbar auf die Einzahlungen im Finanzhaushalt auswirken.

2.1.5. Finanzhaushalt – Auszahlungen

2.1.5.1. Umbau der Räume des Jugendtreffs in der Limburghalle zu einer einfachen Wohnung; Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 10.000 € (Antrag der FWV)

Die Verwaltung prüft den Umbau in einfache Wohnung. Sollte dies mit vertretbarem Mitteleinsatz möglich sein, wird der Antrag umgesetzt. In den Haushalt sind 10.000 € aufzunehmen.

Durch einstimmigen Beschluss des VBA ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

2.1.5.2. Aufnahme einer Planungsrate für das Baugebiet Gänsweide III in Höhe von 20.000 € (Antrag FWV)

Die Verwaltung schlägt vor, dass - ergebnisoffen - alle relevanten Gebiete für eine zukünftigen Wohnbauentwicklung untersucht werden; insbesondere in Bezug auf Eigentümerstruktur und Verkaufsbereitschaft sowie bezüglich naturschutzrelevanter Sachverhalte.

Zur Durchführung dieser Untersuchung schlägt die Verwaltung vor, einen Haushaltsansatz von **40.000 €** zur Verfügung zu stellen.

Durch einstimmigen Beschluss des VBA ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

2.1.5.3. Streichung des Ansatzes in Höhe von 44.000 € für die Installation einer Kletterwand am BZ Wühle (Anträge der UWV und SBV)

Die Kletterwand wurde von der Schulseite schon mehrmals zur attraktiveren Gestaltung des Sportunterrichts beantragt, um Bewegungsarmut entgegenzuwirken sowie die koordinativen und motorischen Fähigkeiten der Schülerschaft zu fördern. Um dies professionell zu ermöglichen, würden die Wand und die Sicherungsutensilien nur für den Schulsport und schulische AGs verwendet und von den Sportlehrern gewartet und verwaltet. Die Wand soll div. Schwierigkeitsgrade aufweisen und vom Fenster der Westecke der Wühlesporthalle über Eck bis in die Nähe des Basketballkorbes entlang der Nordwand angebracht werden. Ggf. kann die Wand auch vereinsseitig genutzt werden, wenn geeignete Übungsleiter vorhanden sind und das Sicherungsmaterial selbst mitgebracht wird.

Der VBA sieht in Anbetracht der hohen Investitionskosten keine Notwendigkeit die bisher angebotenen Sportmöglichkeiten durch eine Kletterwand weiter auszubauen. Der VBA empfiehlt dem Gemeinderat den Anträgen der UWV und der SBV zu folgen.

2.1.5.4. Zurückstellung des Ausbaus bzw. der Asphaltierung des Schotterwegs ab der Holzmadener Straße in Richtung des ehemaligen Rau-Geländes zu einem Premium-Radweg. Dadurch Einsparung von 170.000 € (Antrag SBV)

Für den Ausbau des Schotterweges zu einem Radweg bis zur Höhe „Kochweg“ ist im Jahr 2017 die Planungsrate von 10.000 € im Haushalt berücksichtigt. Für die Ausführung ist im Finanzplanjahr 2018 ein Betrag von 140.000 € vorgesehen. In 2017 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 140.000 € berücksichtigt. Nach Rücksprache mit der SBV besteht bzgl. der Höhe des Ansatzes (von der SBV 170.000 € angenommen) ein Missverständnis, der Sachverhalt wurde klargestellt.

Im vom Landkreis erarbeiteten Radwegenetz wurde das o.g. Radwegeteilstück (Holzmadener Straße bis Kochweg, d.h. die Feldwegverbindung zum Egelsberg gegenüber der Behelfseinfahrt der BAB von der L 1200 abzweigend) bemängelt. Einerseits sei diese zu schmal, andererseits die Oberflächenbeschaffenheit nicht optimal (Erdweg). Ein Teil des Radweges wurde im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen für die Schnellbahntrasse bereits gebaut. Da das betroffene Teilstück entlang der Landesstraße verläuft, könnte u.U. auch eine Förderung bzw. Komplettfinanzierung seitens des Landes denkbar sein. Die Verwaltung wird den Sachverhalt detaillierter prüfen und dem Gemeinderat berichten.

Dem Antrag der SBV folgend wird der Ansatz für die Planungskosten in 2017 in Höhe von **10.000 €**, die VE in 2017 sowie der Ansatz in 2018 in Höhe von 140.000 € gestrichen.

Der VBA spricht dem Gemeinderat einstimmig die Empfehlung aus, der Ansicht der Verwaltung zu folgen.

2.1.6. Endergebnis Finanzhaushalt

Durch die berücksichtigten Veränderungen unter den Nrn. 2.1.5.1. bis einschl. 2.1.5.4. ergibt sich nun ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von -777.100 €. Damit tritt eine weitere Reduzierung ein (ursprünglich veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit nach dem Stand vom 11.01.2017: – 814.600 €).

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen des Ergebnishaushaltes ergibt sich nun ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 685.100 € und verringert sich damit weiterhin (ursprünglich veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Stand vom 11.01.2017: 827.600 €)

Der ursprünglich veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss insgesamt von 13.000 € mündet nun in einen Finanzierungsmittelbedarf insgesamt von – 92.000 €.

Im Gesamtergebnis des Finanzhaushaltes ist festzuhalten, dass sich die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres nun von 704.400 € um 105.000 € auf 599.400 € reduziert.

2.2. Anträge der Wählervereinigungen ohne konkrete Auswirkungen auf den Haushalt 2017 (sortiert nach Größe der Gruppierungen)

2.2.1. Wiederaufnahme der regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungs- und Bauausschusses mit Vorberatung zukünftiger Bauprojekte (Antrag FWV)

Bislang haben die Vorberatungen aller Themen im Gemeinderat stattgefunden. Dadurch waren von Beginn an alle Mitglieder des Gemeinderates gleich umfassend informiert und damit auf dem gleichen Informationsstand. Die angesprochene und zweifelsohne vorherrschende Fachkompetenz der VBA-Mitglieder ist dadurch aus Sicht der Verwaltung im selben Maße wie bei einer Vorberatung im VBA gegeben.

Aus Sicht der Verwaltung haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass die Vorberatung im VBA nicht notwendig und damit entbehrlich ist.

Nach eingehender Erörterung war sich der VBA einig, dass dieses Thema nochmals ausführlich bei einer Klausurtagung diskutiert werden sollte. Eine Klausurtagung soll nach dem Vorschlag der Verwaltung im Herbst 2017 stattfinden. Wie bereits im Jahr 2016 praktiziert, wird der Gemeinderat bis dahin über Themen von größerer Bedeutung regelmäßig per E-Mail informiert.

2.2.2. Anbindung der Neuen Weilheimer Straße in das Gewerbegebiet Au und Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 160.000 € im Jahr 2017 (Antrag FWV) / Anbindung des Gewerbegebietes Au an die L1200 – Bereitstellung von Planungskosten im Jahr 2017(Antrag UWV)

Grundsätzlich ist das Vorhaben nach der Verkehrsschau vom 23.03.2016 möglich.

Der Bau einer Einbahnstraße ist aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht zielführend. Das Grundproblem, nur eine vollwertige Zufahrt zum GE Au zu haben, wird damit nicht beseitigt. Sofern die Notwendigkeit einer zweiten Zufahrt vom GR bejaht wird, muss aus Sicht der Verwaltung das gesamte "Dreieck" (Neue Weilheimer Straße - L 1200 - Eisenbahnstraße) entwickelt werden. Hierzu sind Grunderwerbe erforderlich. Vor dem Ausbau der Straße muss die Fläche des ehem. Bahnübergangs noch von der Bahn entwidmet werden.

Die Bezifferung eines Haushaltsansatzes ist daher aktuell nicht möglich. Eine Umsetzung im Jahr 2017 erscheint auf Grund der o.g. Ausführungen eher unrealistisch.

Nach ausführlicher Diskussion spricht sich der VBA einstimmig für die Sichtweise der Verwaltung aus. Die Verwaltung soll mit dem Eisenbahnbundesamt Kontakt aufnehmen.

2.2.3. Streichung des Ansatzes in Höhe von 50.000 € für die Einzäunung der Egelsbergteiche (Antrag UWV)

Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf in Höhe von insg. 50.000 € ist für die Einzäunung (35.000 €) sowie für die Installation eines Stromanschlusses (15.000 €) vorgesehen.

Die Verwaltung befasst sich im Hinblick auf die zum Jahresende 2016 ausgelaufene 12-jährige Fischwasserpachtperiode mit der Verkehrssicherung des Geländes. Die Haftpflichtversicherin, die WGV, vertritt die Auffassung, dass es nicht ausreicht, mit einer entsprechenden Beschilderung über die vom Gewässer ausgehenden Gefahren aufzuklären. Als geeignetes Mittel wird von der WGV die Umzäunung des gesamten Geländes vorgeschlagen. Sollte die Stadt entgegen der Empfehlung der Versicherung derartige Sicherungsmaßnahmen unterlassen, sei damit zu rechnen, dass sich im Schadensfall zivil- und strafrechtliche Konsequenzen für die Stadt bzw. die handelnden Personen ergeben. Weiter wurde der Verwaltung gegenüber kommuniziert, dass im Fall der Nichterrichtung eines Zaunes nur noch eingeschränkter Versicherungsschutz

gewährleistet werden kann. Da die Errichtung des Zaunes auch über die Stadtgrenzen hinaus ggf. eine ungewollte Signalwirkung entfalten könnte, wird versucht zeitnah – wenn möglich vor der VBA-Sitzung am 07.03.2017 - ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit Versicherung und Landratsamt abzuhalten. Sofern dieser Termin vor der VBA-Sitzung stattgefunden hat, kann über das Ergebnis berichtet werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt jedoch schlägt die Verwaltung vor, den Ansatz in Höhe von 35.000 € für die Einzäunung zu belassen und ggf. gesondert über die Notwendigkeit der Maßnahme zu diskutieren.

Die Mittel für die Herstellung eines Stromanschlusses sollten in jedem Fall beibehalten werden. In der Vergangenheit wurde die Stromversorgung der Seen für die Sauerstoffsprudler über einen "inoffiziellen Anschluss" gewährleistet. Diese Abnahmestelle wurde jedoch zwischenzeitlich stillgelegt. Würde man die Stromversorgung künftig komplett einstellen, besteht die Gefahr, dass das Gewässer in trockenen Zeiten "kippt" und der Fischbesatz verendet. Dieses Risiko möchte die Pächtergemeinschaft nicht mittragen. Die Pächtergemeinschaft pflegt aktuell auch das gesamte Gelände. Würde man nicht mehr verpachten, fiel die Pflege im Gesamten wieder an den Städtischen Bauhof zurück - im Verhältnis ein vielfaches im Vergleich zu einer einmaligen Investition in Höhe von rd. 15.000 € für einen Stromanschluss.

Herr Bürgermeister Züfle erläutert nochmals ausführlich die haftungsrechtlichen Problematiken. Der angekündigte Vor-Ort-Termin mit der Versicherung und dem Landratsamt konnte am Tag der Sitzung des VBA, dem 07.03.2017, stattfinden. Die Versicherung vertritt die Meinung, dass nach herrschender Rechtsprechung die Haftung der Stadt gegeben ist, da die Egelsbergteiche ein künstlich angelegtes Gewässer darstellen. Entgegen dieser Ansicht hält die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landratsamtes Esslingen die Ausführungen im Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für stichhaltig. Demnach können ehemals künstlich angelegte Gewässer mit der Zeit auch ein natürlicher Bestandteil der Umgebung werden. So werden diese Gewässer dann zu naturtypischen Gefahrenquellen, für die der Grundstücksbesitzer keine Haftung (mehr) übernehmen muss. Aus Sicht der Verwaltung spricht viel für ein inzwischen natürliches Gewässer, da die Egelsbergteiche zumindest teilweise als kartiertes Biotop ausgewiesen sind. Die Verwaltung wird hier mit dem UNB und dem WWA diesen Ansatzpunkt sehr zeitnah weiterverfolgen. Der VBA war sich einig, dass bis zur weiteren Sachverhaltsklärung der Ansatz für den Zaun im Haushaltsplan belassen werden sollte. Die Mittel für den Stromanschluss sollten nach Ansicht des VBA ebenfalls im Haushaltsplan belassen werden, da diese für eine weitere geordnete Verpachtung zwingend erforderlich sind.

2.2.4. Abhalten einer Bürgerfragerunde vor jeder Gemeinderatssitzung (Antrag UWV)

Die Verwaltung schlägt vor diese und andere „sitzungsorganisatorische“ Themen im Rahmen der Anpassung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Gemeinderates zu beraten. Wegen der neuen Anforderungen im Zuge der Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg müssen diese ohnehin überarbeitet werden.

Der VBA war einstimmig der Meinung, dass die Punkte 2.2.4 bis einschl. 2.2.7 sowie der Punkt 2.2.1 und 2.2.21 im Rahmen einer Klausurtagung näher diskutiert werden sollte. Siehe hierzu auch die näheren Ausführung bei Punkt 2.2.1.

2.2.5. Vorgabe eines Zeitlimits für Referenten in den Gemeinderatssitzungen und Vertagung von Tagesordnungspunkten (Antrag UWV)

Siehe 2.2.4.

Siehe 2.2.4.

2.2.6. Keine Vorlage von Tischvorlagen zur sofortigen Entscheidung (Antrag UWV)

Siehe 2.2.4.

Auf die Gefahr des möglichen Anstiegs von Eilentscheidungen in diesem Fall sei hingewiesen.

Siehe 2.2.4.

2.2.7. Beginn der Gemeinderatssitzungen um 18.00 Uhr bzw. häufigeres Abhalten von Gemeinderatssitzungen (Antrag der UWV)

Siehe 2.2.4.

Siehe 2.2.4.

2.2.8. Erneutes Aufgreifen des Themas „Wohnmobil-Stellplätze“ mit Vorschlag des Alternativ-Standortes „Süd-West-Ecke des Parkplatzes bei der Limburghalle“ (Anträge der UWV und SBV)

Speziell für diese Nutzung besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Für die Anlage von Stellplätzen wird voraussichtlich ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich. Hierzu muss ein Schalltechnisches Gutachten erstellt werden. Die Kosten für die Anlage des Platzes durch die Stadt belaufen sich auf rund 30.000 € (vgl. Sitzungsvorlage 2012/0028 + Kostensteigerung + Schallgutachten)

Eine aktuelle Kontaktaufnahme mit dem damaligen Investor ergab, dass aus dessen Sicht kein Interesse mehr besteht.

Einstimmig sollte aus Sicht des VBA das Vorhaben erneut aufgegriffen und mit kommunalen Mitteln umgesetzt werden. Als geeigneten Standort sieht der VBA die Fläche an der Limburghalle unterhalb des Parkplatzes „P3“ im bereits bestehenden BP-Bereich. Der VBA empfiehlt daher dem Gemeinderat Mittel in Höhe von 30.000 € in den Haushalt einzustellen.

Ergänzend zu den Ausführungen bei Nr. 2.1.6. ergibt sich nun durch die Berücksichtigung des Mittelansatzes für Nr. 2.2.8 folgendes Ergebnis im Finanzhaushalt:

Es ergibt sich nun ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von - 807.100 €. Damit tritt eine weitere Reduzierung ein (ursprünglich veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit nach dem Stand vom 11.01.2017: – 814.600 €).

Der ursprünglich veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss insgesamt von 13.000 € mündet nun in einen Finanzierungsmittelbedarf insgesamt von – 122.000 €.

Im Gesamtergebnis des Finanzhaushaltes ist festzuhalten, dass sich die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres nun von 704.400 € um 135.000 € auf 569.400 € reduziert.

2.2.9. Vorlage einer Kostendarstellung für freien WLAN-Zugang im Bereich des Busbahnhofes, des Freibades, der Gemeinde- und Sporthallen und – falls von den Schulen gewünscht – am BZ Wühle (Antrag UWV)

Die Verwaltung wird für die geforderten Einrichtungen die Kosten darstellen und dem Gemeinderat zur Beratung vorlegen.

Mit der Zusage der Verwaltung ist dieser Antrag als erledigt anzusehen.

2.2.10. Vorlage eines Berichtes, unter welchen haftungsrechtlichen Voraussetzungen ein weiterer Betrieb der Limburghalle weiterhin möglich ist (Antrag UWV)

Der gewünscht Bericht wird zugesagt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Mit der Zusage der Verwaltung ist dieser Antrag als erledigt anzusehen.

2.2.11. Naturschutzgebiet Limburg – Möglichkeiten der Durchsetzung von Pflegemaßnahmen (Antrag UWV)

Nach Einschätzung des Ordnungsamtes kann eine kontinuierliche Kontrolle nur mit entsprechendem zusätzlichem Personalaufwand (mind. 50%-Stelle) gewährleistet werden.

Der Jahresarbeitgeberaufwand beträgt bei dem hierzu erforderlichen Kontroll- und Bearbeitungsaufwand bei EG 5 TVöD ca. 20.000 €.

Der Antrag ist nach Erklärung der Verwaltung als erledigt anzusehen.

Die Verwaltung ergänzt, dass die Aufgaben insgesamt im Bereich Ordnungsamt in nicht unerheblichem Umfang bei nahezu gleich bleibendem Personalschlüssel angestiegen sind. Die Verwaltung wird eine Teilorganisationsuntersuchung für den Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ veranlassen und dem Gemeinderat über das Ergebnis berichten.

2.2.12. Zurückstellung der baulichen Maßnahme „Abtrennung zum Kleinkind-Planschbecken“ bis zur Sanierung des Freibades. Streichung des Ansatzes von 16.000 € (Antrag der SBV)

Die Gefährdungsproblematik aufgrund der örtlichen Nähe des Kleinkindplanschbeckens zum Nichtschwimmerbecken ist als sehr hoch einzustufen.

Allein in den letzten 2 Jahren kam es Berichten des Schwimmmeisters zufolge zu mindestens 6 – 7 sehr gefährlichen und kritischen Situationen, bei denen eingegriffen werden musste. Hiervon waren jeweils Kleinkinder im Alter von unter 2 Jahren betroffen. Bei etwa 10 weiteren Fällen war ein Eingreifen des Schwimmmeisters nicht erforderlich, da beispielsweise ein Elternteil noch reagieren konnte.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen stellt die WGV schriftlich klar, dass die Abtrennung des Kleinkindplanschbeckens vom Nichtschwimmerbecken haftungsrechtlich, aber auch strafrechtlich von erheblicher Bedeutung ist. Sie rät, die Verhältnisse bis zu einem geplanten Sanierungsumbau des Freibades durchgreifend zu verbessern. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass nicht zwingend davon ausgegangen werden darf, dass mit der Freibadsanierung direkt nach Ablauf der anstehenden Badesaison begonnen wird, empfiehlt die Verwaltung weiterhin dringend, vor dem Start der diesjährigen Freibadsaison die Maßnahme umzusetzen und den Ansatz in Höhe von 16.000 € im Haushaltsplan zu belassen.

Herr Bürgermeister Züfle schildert dem VBA nochmals ausführlich die haftungsrechtliche Problematik. Sollten die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen bis zum Start der Freibad-Saison nicht abschließend ausgeführt werden, tritt die Konsequenz ein, dass das ehemalige Durchschreitebecken nicht mehr mit Wasser befüllt und als Kinderplanschbecken genutzt werden kann. Der VBA ist sich daher einig, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Haushaltsansatz zu belassen. Jedoch soll die Verwal-

tung prüfen, ob nicht mit günstigeren Mittel, ggf. anhand einer „mobilen“ Alternative, das geforderte Ziel erreicht werden kann.

2.2.13. Teilweise Neugestaltung des Pausenhofes an der Limburggrundschule und Bereitstellung von 20.000 € Planungskosten im Jahr 2017 (Antrag SBV)

Im Herbst 2016 wurde ein Planungsauftrag bezüglich der zukünftigen städtebaulichen Ausrichtung des Quartiers "Brückengasse" erteilt. Die Ergebnisse sollen bis zum Ende des ersten Quartals 2017 vorliegen. Erst dann kann eine Diskussion zum Standort der neuen Turnhalle stattfinden. Abhängig davon wird im Rahmen des Baus der Turnhalle mehr oder weniger stark in den Schulhof eingegriffen werden müssen. Demzufolge kann und muss über Umgestaltungen im Bereich des Schulhofs im Nachgang bzw. parallel zur Objektplanung der neuen Turnhalle diskutiert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die o.g. Untersuchungen abzuwarten und derzeit keine Planungskosten bereitzustellen.

Durch Erklärung der Verwaltung kann der Antrag als erledigt gesehen werden.

2.2.14. Gebührenfreiheit für die Mittagsbetreuung der 5. Klasse im BZ Wühle (Antrag SBV)

Die Anmeldezahlen zur Ganztageschule am BZ Wühle sind bisher zwar sehr gering, dies liegt aber an der Landesvorgabe von mind. 3 oder 4 Tagen in der sog. "Offenen Angebotsform". Deshalb hat der Gemeinderat im Januar dieses Jahres beschlossen, die Ganztageschule zu flexibilisieren und die Buchung der bisherigen Module an nur an einem Tag zu ermöglichen. Dadurch und ergänzt durch den weiteren Jahrgang der neuen Fünftklässler aus Werkreal- und Realschule wird sich die Zahl der Ganztageschüler deutlich erhöhen.

Das Angebot wurde von den Eltern bisher nicht wegen der ohnehin überschaubaren Gebühren von ca. 1 € pro betreute Stunde abgelehnt, sondern weil sie ihre Kinder nicht an 3 oder gar 4 Tagen betreuen lassen wollen.

Das Anmeldeverfahren für das flexibilisierte Angebot läuft aktuell; Beginn ab Mai 2017.

Durchschnittlich gebucht werden bei den derzeitigen Fünftklässlern Betreuungsumfänge von ca. 400 € p.a. Bei weiteren Schülern im flexibilisierten Angebote würden geschätzt 200 € p.a. Gebühren anfallen. Somit ca. 8.000 bis 9.000 € p.a.

Der Anteil in 2017 würde ca. 7.500 € betragen.

Ein "Lockangebot" erscheint derzeit nicht notwendig. Auch ist auf das Gebot der Rangfolge der Einnahmebeschaffung nach der Gemeindeordnung hinzuweisen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die gebührenpflichtige Teilnahme am Mittagsbetreuungsangebot für die 5. Klassen wie bisher zu belassen.

Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Somit ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, die Teilnahme am Mittagsbetreuungsangebot für die 5. Klassen wie bisher kostenpflichtig zu belassen.

2.2.15. Einstellung von 10.000 € für die Bezuschussung von 50 % für das Scool-Abo der Grundschüler von Hepsisau und vom Egelsberg (Antrag der SBV)

Es gibt über Egelsberg und Hepsisau hinaus etliche Grundschulkinder mit längerem Schulweg, z.B. Lange Morgen aber auch solche ohne Busverbindung wie Häringen oder Pfundhardthof.

Ein Teil der Schüler kauft hierfür i. d. Regel Monatskarten für eine Zone, welche mit 11,50 € durch das LRA gefördert werden und dem Schüler noch ein Eigenanteil im Monat von 36 € verbleibt. Die andere Möglichkeit ist das Scool-Abo, das aber mehr Möglichkeiten im VVS Netz enthält als das 1-Zonen-Monatsabo. Das Scool Abo erfordert einen Eigenanteil von 42,35 € im Monat.

Würde dieser mit 50 % von der Stadt gefördert fallen bei 19 Kindern aus Hepsisau, 6 Kindern aus dem Egelsberg sowie 3 weiteren aus dem Stadtgebiet ca. 7.200 € p.a. an. Die Scoolabo-Inhaber hätten damit mehr Leistungen zu einem geringeren Eigenanteil als diejenigen, welche nur eine Monatskarte für die eine Zone erwerben.

Würde hier eine Analogie hergestellt (Eigenanteile bei einer Zone dann 18 €/Monat) kämen durchschnittlich (sehr schwankende abgerechnete Monate und Schüleranzahlen) weitere ca. 3.000 € p.a. auf die Stadt zu.

Beide Monatsabos werden nicht unerheblich aus öffentlichen Mittel gefördert.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend.

Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es ergeht daher die Empfehlung des VBA an den Gemeinderat, die Ansicht der Verwaltung zu teilen.

2.2.16. Vorlage eines Berichtes über die künftige Entwicklung der Krippenplätze (Antrag SBV)

Die Verwaltung sagt die Vorlage des Berichtes zu.

Mit der Zusage der Verwaltung ist dieser Antrag als erledigt anzusehen.

2.2.17. Vorhalten / Erwerben von Flächen für ein Lehrschwimmbecken im Bereich des Freibades (Antrag SBV)

Der Standort für den späteren Bau eines Lehrschwimmbeckens (LSB) ist derzeit noch völlig offen.

Da ein Standort innerhalb des derzeitigen und zukünftigen Freibad-Areals nicht möglich ist, tangieren Standortüberlegungen des LSB die Planungen für die Sanierung des Freibads nicht. Synergieeffekte durch einen gemeinsamen Standort von Freibad und LSB sind - außer bei Stellplätzen - nicht zu erwarten (vgl. Studie Büro Kannewischer).

Die Verwaltung wird trotzdem mit verkaufswilligen Eigentümern im Bereich der Neidlinger Straße in Kontakt bleiben bzw. Kontakt aufnehmen.

Der VBA empfiehlt dem Gemeinderat der Stellungnahme und dem Vorgehen der Verwaltung zuzustimmen.

2.2.18. Erstellung eines Konzeptes für eine Fußgänger- und Fahrradfahrerfreundliche Stadt (Antrag SBV)

Die Verwaltung ist im Jahr 2017 mit einer großen Zahl unterschiedlicher Themen stark ausgelastet (u.a. Großprojekte Freibadsanierung und Grundschulturnhalle). Die strategischen Schwerpunkte der Stadtentwicklung wurden in 2015 im Rahmen des Strategischen Entwicklungskonzepts Weilheim 2025 festgelegt. Von grundsätzlich „neuen“ Projekten sollte daher abgesehen werden.

Die SBV erläutert ergänzend, dass mit dem Antrag nicht die Erstellung eines aufwändigen Konzeptes angedacht war. Vielmehr sollten ggf. im Rahmen des Stadtmarketings Ideen und Anregung für eine Fußgänger- und fahrradfahrerfreundlichere Stadt erarbeitet werden. Nach ausführlicher Diskussion „Für“ und „Wider“ dieser Vorgehensweise ist jedoch der VBA der Meinung, dass aktuell die Sichtweise der Verwaltung mitgetragen werden sollte. Der Antrag kann daher als erledigt angesehen werden.

2.2.19. Einrichtung eines Behindertenbeirats (Antrag SBV)

Mit dem VdK Sozialverband wurde im Anschluss an die „Rollstuhlbefahrung der Innenstadt vereinbart zukünftig mindestens einmal jährlich miteinander ins Gespräch zu kommen. Ziel ist die Barrierefreiheit Zug um Zug zu verbessern. Ein Termin für 2017 wurde bereits vereinbart. Ein formeller Beirat ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht erforderlich.

Die Verwaltung sichert zu, dass über die Gespräche mit dem VdK jeweils eine Berichterstattung an den Gemeinderat erfolgt. Unter dieser Zusage kann der Antrag als erledigt gesehen werden.

2.2.20. Energiebericht durch die Verwaltung (Antrag SBV)

Die Verwaltung wird jährlich den Energiebericht erstellen und zeitnah dem Gemeinderat vorlegen.

Mit der Zusage der Verwaltung ist dieser Antrag als erledigt anzusehen.

2.2.21. Bericht über die Höhe der Sitzungsgelder für den Gemeinderat / Ortschaftsrat in Kommunen vergleichbarer Größe (Antrag SBV)

Die Satzung für Ehrenamtliche Entschädigungen wird im Rahmen der Änderung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Gemeinderates überprüft.

Siehe 2.2.4.

2.2.22. Prüfung Möglichkeiten der Errichtung einer Ladesäule für E-Fahrzeuge in der Stadt – Möglichkeiten der Förderung (Antrag der SBV)

Die Verwaltung sagt die Prüfung zu und legt dem Gemeinderat das Ergebnis vor.

Mit der Zusage der Verwaltung ist dieser Antrag als erledigt anzusehen.

2.2.23. Erstellung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung (Antrag SBV)

Die Bürgerbeteiligung wurde in den vergangenen 8 Jahren Zug um Zug ausgebaut. Auf Bürgerversammlungen, Workshops, Bürgerbefragungen, Jugendforen u.ä. wird verwiesen. Je nach Projekt unterscheidet sich die Form der Bürgerbeteiligung stark. Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb schwierig generell gültige Leitlinien festzuschreiben. Die Verwaltung will auch in Zukunft bei geeigneten Projekten passende Formen der Bürgerbeteiligung anwenden.

Der Antrag ist mit Erklärung der Verwaltung als erledigt anzusehen.

2.2.24. Bürgerbeteiligung bei den in nächster Zeit anstehenden Projekten: Planung Quartier Brückengasse, Neubau der Turnhalle und der Neugestaltung des Pausenhofs der Limburggrundschule, Freibadsanierung, Fußgänger- und fahrradfahrerfreundliche Stadt, Sanierung und Neugestaltung der Egelsbergstr. (Antrag SBV)

Für die konkret anstehenden Projekte (Brückengasse, Freibandsanierung, Egelsbergstraße) ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen. Dies wurde bereits in der Haushaltsrede von Hr. Bgm. Züfle angekündigt.

Zu den weiteren Themen siehe Punkte 2.2.13., 2.2.17. und 2.2.18.

Der Antrag ist durch Erklärung der Verwaltung als erledigt anzusehen.

2.3. Anträge der Wählervereinigungen mit Auswirkungen auf die Wirtschaftspläne 2017

2.3.1 Eigenbetrieb Stadtwerke

Es wurden keine Anträge gestellt, die sich unmittelbar auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke auswirken.

2.3.2. Eigenbetrieb Abwasser

Es wurden keine Anträge gestellt, die sich unmittelbar auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke auswirken.

2.4. Anträge des Ortschaftsrates Hepsisau zum Haushaltplan und zu den Wirtschaftsplänen 2017

Anträge aus der Mitte des Ortschaftsrates zum Haushaltplan und den Wirtschaftsplänen 2017 wurden keine gestellt.

C Finanzielle Auswirkungen

Siehe hierzu die beigefügten Anlagen.